

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

• Ja

- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

• Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 8,18 % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das BTV AM ESG 50 förderte im Rahmen seiner Investitionsauswahl Unternehmen, die besser als ihre Mitbewerber am Markt mit dem Thema Nachhaltigkeit im Berichtszeitraum umgegangen sind. Dabei wird bei der Betrachtung des Umgangs mit Nachhaltigkeit nicht nur die Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft mit einbezogen, sondern auch das Management der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen durch die Unternehmen. Somit standen Unternehmen im Fokus, die in ihrer Branche eine Vorreiterrolle hinsichtlich unterschiedlicher Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimaschutz, Energieeffizienz, Biodiversität, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Menschen- und Bürgerinnen-Rechte, sozial fairen Arbeitsbedingungen, Kundenbelangen, Geschäftsethik sowie guter Unternehmensführung, einnahmen. Diese Themen wurden für die einzelnen Branchen spezifisch berücksichtigt, um den Nachhaltigkeitsaspekt und -anspruch der unterschiedlichen Geschäftsfelder bei der Identifikation der führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit entsprechend abbilden zu können.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum laufend überwacht und geprüft. Aufgrund von Verstößen im Bereich Arbeitsrechtsverletzung und Menschenrechtsverletzung und einem BBB ESG-Rating wurde der aktiv gemanagte Aktienfonds „Vontobel mtx Sustainable Emerging Markets Leaders“ verkauft. Anstatt des aktiv gemanagten Fonds wurde ein ETF gekauft (iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF), der allen ESG-Anforderungen der BTV entspricht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleichszeitraum musste ein Aktienfonds aufgrund von Verstößen im Bereich Arbeitsrechtsverletzung und Menschenrechtsverletzung und einem nicht ausreichenden ESG-Rating getauscht werden („Vontobel mtx Sustainable Emerging Markets Leaders“). Der aktive Fonds wurde durch einen Emerging Markets ETF ersetzt, welcher allen nachhaltigen Anforderungen entspricht (iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF). Des Weiteren hat sich der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen, bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des BTV AM ESG 50, im Vergleichszeitraum erhöht und beträgt aktuell 8,18 % (per 31.12.2022 6,60 %). Die Erhöhung dieses Wertes liegt vor allem an der Optimierung des BTV AM Anleihen ESG Bausteines, in dem weniger Staatsanleihen eingesetzt wurden, die keine Offenlegungsdaten liefern.

Jahr	Portfolioanpassungen/Nachhaltigkeitsindikatoren	Anteil nachhaltiger Investitionen (SFDR)
2022	Keine	31.12.2022: 6,60 %
2023	Verkauf: „Vontobel mtx Sustainable Emerging Markets Leaders“ Grund: Verstöße im Bereich Arbeitsrechtsverletzung und Menschenrechtsverletzung Kauf: “iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF”	31.12.2023: 8,18 %

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen streben die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen an, zu denen unter anderem "Armut beenden", "Ernährung sichern", "Nachhaltige und moderne Energien" oder "Landökosysteme schützen" zählen. Der Beitrag zu den SDGs erfolgte dabei, indem die zugrundeliegenden Unternehmen durch deren Produkte bzw. Dienstleistungen eine positive Auswirkung auf Umwelt oder Gesellschaft aufweisen. Die positive Auswirkung hatte dabei in Zusammenhang mit mindestens einem der SDGs zu stehen und einen messbaren Anteil am Gesamtumsatz zu generieren. Bei Investitionen wurden immer nur jene Anteile der Vermögenswerte als nachhaltige Investitionen angerechnet, bei denen auch eine Ausrichtung auf die SDGs vorhanden war.

Das BTV AM ESG 50 strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an. Das vorliegende Finanzprodukt strebte daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) an.

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den nachhaltigen Investitionen wurde geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung hatten. Dazu wurden kritische Geschäftsaktivitäten hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Es hat im Berichtszeitraum keine schweren kontroversen Geschäftsfälle in Bezug auf das Finanzprodukt gegeben, deshalb ist von keiner erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen auszugehen.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden im Rahmen der getätigten nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ berücksichtigt.

Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen hatten, kamen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu wurden die Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. CO2-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw., betrachtet wurden, die Branchensektor-spezifisch gewichtet wurden.

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Generell wurden alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es wurde angestrebt, auf Jahresbasis eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk lag auf den folgenden Themengebieten:

- **Biodiversität:** Betrifft Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken. Direkte Investitionen in Unternehmen mit Biodiversitäts-Kontroversen werden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.
- **Soziales und Beschäftigung:** Die folgenden Faktoren wurden verstärkt betrachtet:
 - Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC) Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Durch Ausschlusskriterien konnte in Unternehmen, bei denen Verletzungen bzw. ein ernsthafter Verdacht von möglichen Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte vorlagen, keine nachhaltige Investition getätigt werden.
 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Durch Ausschlusskriterien konnte in Unternehmen, bei denen Prozesse und Compliance Mechanismen fehlten, keine Investition getätigt werden.
 - Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen erzielten, wurden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BTV AM Anleihen ESG	Anleihen	51,81 %	Global
BTV AM Aktien ESG	Aktien	37,75 %	Global
Cash	Cash	5,82 %	Global
HANETF Gold	Rohstoffe	4,62 %	Global



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Das Finanzprodukt investierte in Aktien, Anleihen und alternative Investmentklassen, die unter der Voraussetzung der guten Unternehmensführung auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet waren. Weiters wurden nachhaltige Investitionen gemäß #1A zu 8,18 % des Volumens getätigt. Sichteinlagen und Derivate zählten nicht zu den oben genannten Veranlagungen/Investitionen. Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Sichteinlagen und Derivaten siehe weiter unten.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzproduktes entfiel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

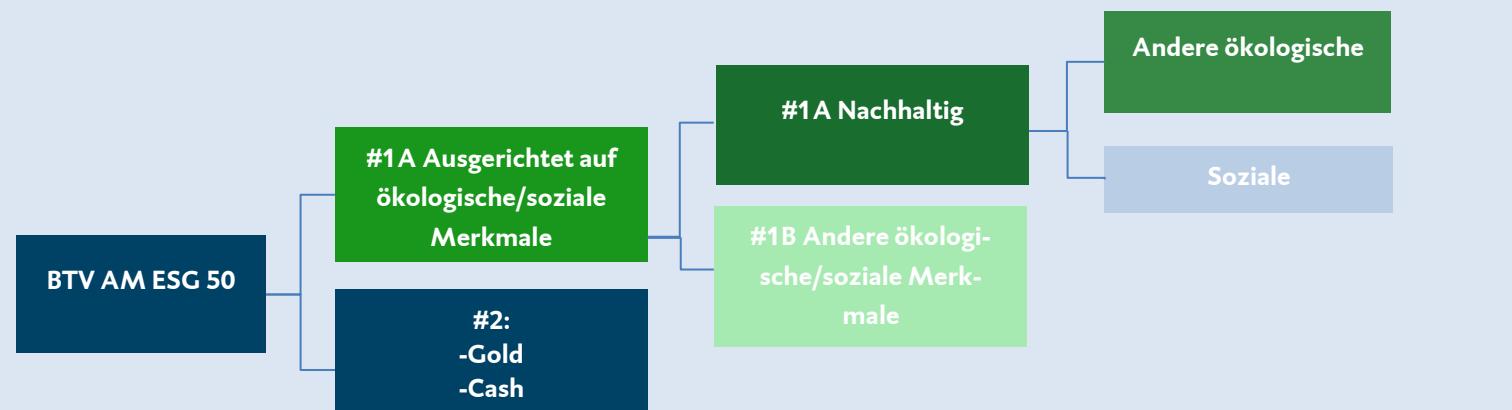
Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

- Wie sah die Vermögensallokation aus

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter andere, Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzproduktes, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzproduktes, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Informationstechnologie
- Nicht-Basiskonsumgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikationsdienste

Im Berichtszeitraum wurden keine Investments in Sektoren oder Teilsektoren der Wirtschaft getätigt, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen beziehen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es wurde kein Mindestmaß an nachhaltige Investitionen, die mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform waren, festgelegt (0 %).

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen wurden nicht explizit überprüft.

Bei Nicht-Finanzunternehmen wurde der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen gemessen. Diese Messeinheit wurde von der EU als standardmäßiger Leistungsindikator definiert. Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wurde, nicht ohne Weiteres hervorging, in welchem Umfang die Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten flossen, wurden diese Informationen von Dritten bezogen.

Im Zusammenhang mit Mindestanteilen an Investitionen in Übergangs- und ermöglichen Wirtschaftstätigkeiten wird auf die einschlägige Fragestellung weiter unten verwiesen.

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Aufgrund des bestehenden Veranlagungskonzeptes investierte das Finanzprodukt auch in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.

Das Finanzprodukt enthält keine Risikopositionen gegenüber Staaten, weshalb sich untenstehende Grafiken (Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich bzw. ohne Staatsanleihen) entsprechen.

- **Wurde mit diesem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

BTV Asset Management ESG 50

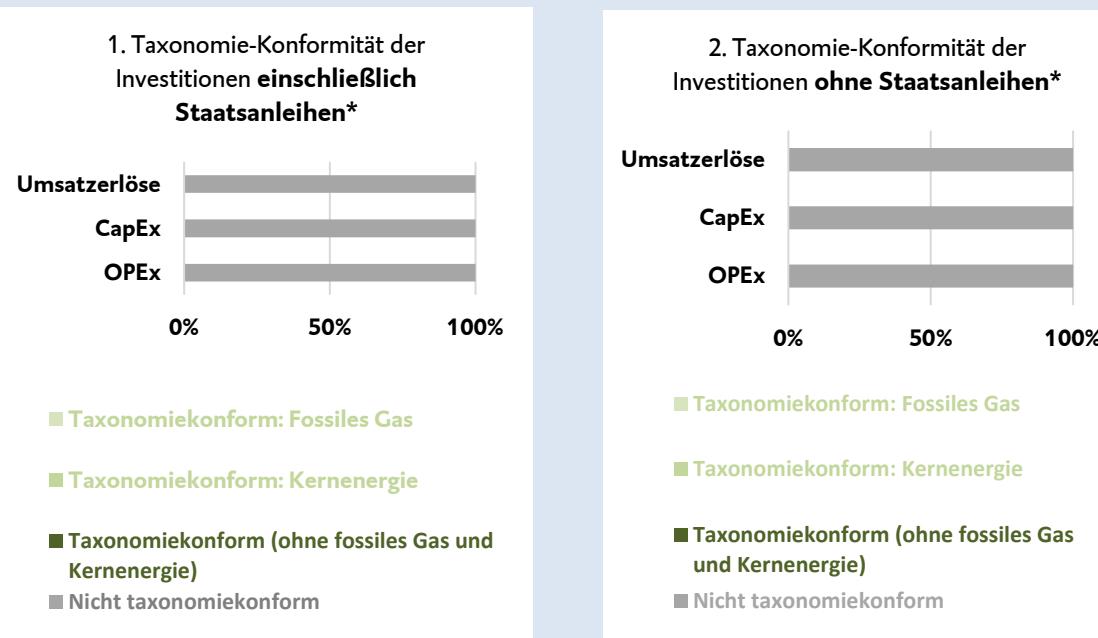
LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



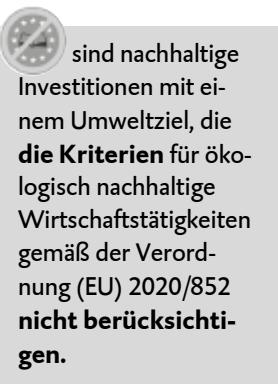
*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**
Es wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind (0 %).
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Da mit diesem Produkt kein Management nach EU-Taxonomie angestrebt wurde, gibt es auch keine Entwicklung dieser Kennzahl zu früheren Bezugszeiträumen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des BTV AM ESG 50 betrug 8,18 %.

Aufgrund des bestehenden Veranlagungskonzeptes investiert das Finanzprodukt auch in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des BTV AM ESG 50 per Stichtag 31.12.2023 8,18 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Als Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gelten folgende Instrumente:

- Derivate: Derivative Instrumente durften als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden. Ökologische oder soziale Merkmale wurden mit diesen Instrumenten nicht angestrebt. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gab es nicht.
- Sichteinlagen: Sichteinlagen dienten unter anderem der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gab es nicht.
- Gold: Im BTV Asset Management wurde darauf geachtet, nachhaltiges Gold einzusetzen. Es wurde dazu ein „Responsibly Sourced Physical Gold“ eingesetzt, das auf der einen Seite aus recyceltem Gold besteht und auf der anderen Seite aus nachhaltig geschürften Gold ab 2019 besteht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zu Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurden laufend Kontrollen über die Einhaltung der Anlagegrundsätze durchgeführt. Dazu gehören das Screening des Portfolios, Analyse der Einzeltitel bzw. Fonds und die Plausibilisierung von Änderung auf der Investitionsliste unseres Datenanbieters.

Im Vergleichszeitraum musste ein Aktienfonds aufgrund von Verstößen im Bereich Arbeitsrechtsverletzung und Menschenrechtsverletzung und einem nicht ausreichenden ESG-Rating getauscht werden („Vontobel mtx Sustainable Emerging Markets Leaders“). Der aktive Fonds

BTV Asset Management ESG 50

LEI-Code:299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



wurde durch einen Emerging Markets ETF ersetzt, welcher allen nachhaltigen Anforderungen entspricht (iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF).

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.